

N^{ro}. 78.

Dienstag den 30. Juni

1855.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 829. (3) Nr. 13229 ad 7755.

E d i c t

des k. k. in. öster. kistenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Es ist bei diesem k. k. in. öster. kistenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichte eine Gerichtsbekleidungsstelle mit dem stipendiären jährlichen Gehalte von 350 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter bei diesem k. k. Appellationsgerichte einzubringen haben. — Klagenfurt den 29. Mai 1855.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 828. (3) Nr. 8161.

V e r l a u t b a r u n g.

Nach vorausgegangener allgemeinen Verlautbarung der hohen Gubernial-Currende vom 2. April d. J., Nr. 6776, hat am 15. dieses Vormittags in der Stadt Krainburg die diesjährige kommissionelle Vertheilung der aus allerhöchster Gnade Sr. Majestät bewilligten Prämien für erzügelte edlere Pferde Statt gefunden, wobei im Einverständnisse mit der löbl. k. k. Militärbehörde nachbenannte Pferdezüchter mit folgenden Beträgen theilhaft worden sind. — Lorenz Juwan aus Sodeška, Bezirk Umgebung Laibach, Haus-Nr. 5, für eine dreijährige Stutte, Rapp mit etwas weißer Unterlippe, 14 Faust 3 Zoll hoch, mit 20 Ducaten; Anton Suppanz aus Lees, Bezirk Radmannsdorf, Haus-Nr. 5, für einen dreijährigen Hengsten, Schwarzsimmel mit Spitzstern, 14 Faust 2 Zoll hoch, mit 14 Ducaten; Joseph Petritsch aus Oberfernig, Bezirk Michelstetten zu Krainburg, Haus-Nr. 47, für eine dreijährige Stutte, Blausimmel, mit Stern, 14 Faust 2 Zoll hoch, mit sechs Ducaten; Gregor Grath aus Förschach, Bezirk Kreutberg, Haus-Nr. 25, für eine dreijährige Stutte, Honigsimmel mit Spitzstern, 14

Faust 2 Zoll hoch, mit sechs Ducaten; Jacob Koffek aus Schenkenthurn, Bezirk Flödnig, Haus-Nr. 3, für eine dreijährige Stutte, Lichtbraun mit Stern, 15 Faust 1 Zoll hoch, mit sechs Ducaten; Michael Zunder aus Domschou, Bezirk Umgebung Laibach, Haus-Nr. 10, für eine dreijährige Stutte, Dunkelbraun ohne Zeichen, 14 Faust 3 Zoll hoch, mit sechs Ducaten; und Thomas Primer aus Untersadobrova, Bezirk Umgebung Laibach, Haus-Nr. 15, für eine dreijährige Stutte, Schwarzsimmel, 15 Faust hoch, mit sechs Ducaten; somit Alle zusammen mit sechzig vier Goldducate. — Unter den vorggeführten drei Hengsten und 18 Stutten waren ferner preiswürdig: eine dreijährige Stutte des Johann Janz aus Strocham, Haus-Nr. 6; eine dreijährige Stutte des Andreas Reichberger aus Milaka, Haus-Nr. 11; eine dreijährige Stutte des Jacob Oblak aus Breg, Haus-Nr. 8, und eine dreijährige Stutte des Joseph Gregoriz aus Tattniz, Haus-Nr. 8; alle im Bezirke Michelstetten, deren Eigenthümer dagegen mit keinen Prämien theilhaft werden konnten, daher als gute und emsige Pferdezüchter öffentlich belobt werden. Was zur Aufmunterung der für den Landmann so vortheilhaftesten Veredlung und Erzielung junger Pferde zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. Juni 1855.

Z. 834. (3) Nr. 5307 ad Num. 816716.

K u n d m a c h u n g.

Am 13. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden auf der H. Herrschaft Landespreis im Bezirke Treffen, Neustädter Kreises, 657 Megen Roggengetreide, und zwar: 142 Megen Weizen, 100 Megen Korn, 40 Megen Gerste, 240 Megen Haber, 70 Megen Hirse und 65 Megen Heiden, an die Meistebietenden gegen gleich baare Bezahlung licitando hintangegeben werden. — Wozu die Kauflustigen hiermit zu erscheinen vorgeladen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt den 19. Juni 1855.

K. K. illyr. in. öst. Beschäl- und Remontirungs-Departement.

C o n s i g n a t i o n

über die im Adelsberger Kreise gehörigen Prämien-Vertheilungsorte Adelsberg am 1. Juni 1835 zum Concurſ erschienenen preiswürdig anerkannten, und mit Prämien theilten Pferde.

	Dreijährige Pferde von			
	ärarischen		Private	
	Beschälern			
	Hengste	Stutten	Hengste	Stutten
Zum Concurſ sind erschienen	3	11	—	—
Hievon waren nicht concurs- und preiswürdig	2	3	—	—
Nach deren Abschlag verbleiben preiswürdig	1	8	—	—
Von diesen erhielten das Prämium und zwar:				
1.) Der Landmann Anton Hrenn von Zirkniz, Haus-Nr. 34, Bez. Haasberg, Pfarr Zirkniz, für ein dreijähriges Stuttfolten, Dunkel-Fuchs, mit schmalen Blasen und Schnauzel, 15 Faust hoch, mit 20 Ducaten	—	1	—	—
2.) Der Landmann Franz Muz aus Wippach, Haus-Nr. 77, Bez. und Pfarr Wippach, für ein dreijähriges Hengstfolten, dunkelbraun, ohne Zeichen, 15 Faust hoch, mit 14 Ducaten	1	—	—	—
3.) Do. do. Joseph Komar aus Präwald, Haus Nr. 24, Bez. Senosetsch, Pfarr Hrenovich, getigeter Schmutz-Schimmel, mit schwarzen Flecken am Kreuze, Stütel, 3 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
4.) Do. do. Jacob Ferschan von Mauniz, Haus Nr. 10, Bez. Haasberg, Pfarr Zirkniz, für ein dreijähriges Stütel, Weisschimmel, mit Froschmaul, 14 Faust 2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
5.) Do. do. Johann Mastnek von Mörtenzbach, Haus-Nr. 38, Bez. Haasberg, Pfarr Zirkniz, für ein dreijähriges Stuttfolten, lichtbraun, mit Stern, der hintere rechte Fuß weiß, 14 Faust 1 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
6.) Do. do. Anton Kautschitsch von Präwald, Haus-Nr. 58, Bez. Senosetsch, Pfarr Hrenovich, für ein dreijähriges Stuttfolten, lichtfals, beide hintern Füße weiß, 14 Faust 1 1/2 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
7.) Do. do. Johann Millauz von Kleinbukovic, Bez. Prem, Pfarr Dornegg, für ein dreijähriges Stuttfolten, schwarzbraun, ohne Zeichen, 13 Faust 3 Zoll hoch, mit 6 Ducaten	—	1	—	—
Latus	1	6	—	—

	Dreijährige Pferde von			
	ärarischen		Privato	
	Beschältern			
	Hengste	Stuten	Hengste	Stuten
Uebertrag . . .	1	6	—	—
Nachstehende Individuen konnten wegen Mangel an Prämien mit solchen nicht theilhaft werden, und zwar:				
a) Der Landmann Jacob Jabornig von Kaffese, Haus-Nr. 4, Bez. Prem, Pfarr Dornegg	—	1	—	—
b) Der Landmann Johann Benaz von Toppol, Haus-Nr. 1, Bez. Haasberg, Pfarr Zitrn	—	1	—	—
Summa . . .	1	8	—	—

Abelsberg am 1. Juni 1835.

Erster Kreis-Commissär Frölich m. p.

v. Sivkovich m. p.,
General-Major.

Hermann m. p.,
Rittmeister.

Eug. Böhm m. p.,
Oberschmid.

Joh. Podrazky m. p.,
Oberlieutenant.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 838. (2) Nr. 4947.
 Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit kund gemacht, daß am 23. Juli l. J. zu den gewöhnlichen Amtskunden, die zum Verlasse des verstorbenen Stadt- und Landrechts-Secretärs Blasius Witschitsch gehörigen Effecten, bestehend in Zimmer Einrichtung, Kleidungsstücken, Büchern etc., im Hause Nr. 17, in der Gradtscha-Vorstadt, gegen sogleiche Bezahlung werden veräußert werden.
 Laibach am 19. Juni 1835.

sem Gerichte, zum Verkaufe der Letztern aber auf den 8. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause Nr. 107 in der Rosengasse angeordnet worden.

Die Licitationsbedingungen, rücksichtlich der Realitäten können bei dem Dr. Paschali, und auch in der hierortigen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 10. Juni 1835.

Z. 810. (3) Nr. 4816.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Paschali, als Curator der minderjährigen Josepha Schettina'schen Kinder, als Maria Ertel'sche Intestaterben, in die Feilbietung der Maria Ertel'schen, in dem auf 915 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Hause, Nr. 107, in der Rosengasse, und in dem auf 35 fl. gerichtlich geschätzten Gemeintheile, sub Mappae-Nr. 205, in Illouza bestehenden Realitäten und des Mobilars gewilliget, und zur Veräußerung der Erstern die Tagsatzung auf den 13. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr vor dies-

Z. 811. (3) Nr. 4728.
 Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird in Sachen der Laibacher Sparcassa gegen Maria Paradeiser, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 29. Juli 1834 schuldigen 1200 fl. c. s. c., hiemit kund gemacht, daß die executive Feilbietung des, der Maria Paradeiser gehörigen, in die Execution gezogenen, auf 3108 fl. 59 kr. geschätzten, in der Stadt, sub Cons. Nr. 78 gelegenen, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren Hauses sammt An- und Zugehör bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 3. August, 21. September und 10. November 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Ge-

richte mit dem Beifolge angeordnet worden seien, daß, im Falle dieses Haus bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen, und auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach am 10. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 835. (2)

E d i c t.

Z. Nr. 1277.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des im Monate März zu Luffer in Steyern, ab intestato verstorbenen Michael Fent, hausirenden Eisenwaarenhändlers von Sella bei Unterturn anständig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu selben w. s. Schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 22. Juli 1835, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungsstaatsagung so gewiß zu erscheinen, als sich wirrigens Erstere die Folgen des B. 14. S. t. G. B. selbst zuzuschreiben haben, und die Letztern aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 9. Mai 1835.

Z. 831. (3)

E d i c t.

Nr. 511.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraf wird mittelst gegenwärtigen Edictes dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Michael Munitsch von Koritno, erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Bezirksgerichte der Martin Tomaschin, die Klage auf Bezahlung eines Betrages von 34 fl. 29 kr. c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Tagelagung gebeten. Da der Aufenthaltort des Beklagten, Michael Munitsch diesem Bezirksgerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Johann Boschnat von Utkesch, als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrochte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden würde. Dessen der Beklagte, Michael Munitsch zu dem Ende erinnert wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 27. Mai 1835.

Z. 833. (3)

E d i c t.

Nr. 563.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird der unbekannt wo befindlichen Maria Pippan von Seebach hiemit erinnert, daß, nachdem dieselbe die Aenderung ihrer Wohnung hierorts nicht angezeigt hat, wegen Zustellung des in der Rechtsache des Herrn Franz Schantel, Handelsmannes in Laibach, puncto schuldiger 52 fl. 32 kr., wider sie ergangenen Contumax-Urtheiles vom 15. d. M., Zahl 482, nach Maßgabe des hohen Hofdecretes vom 16. Februar 1792, Nr. 255, Herr Bartholomäus Drobniß in Flödnig, zu ihrem Curator bestellt worden sey.

Bezirksgericht Flödnig am 20. Juni 1835.

Z. 841. (2)

Im Hause-Nr. 308, im dritten Stocke, am Domplaz in Laibach, ist eine sehr gute schöne Dopplerinn, eine Waadtasche sammt Zugehör, eine einfache sehr gute Entensflinte, eine sehr gute Windbüchse sammt Zugehör, eine ganz neue Doppelpistole, ein Hirschfänger, ein ganz neuer polirter moderner Nachtkasten, ein neuer Schwungspiegel, eine neue Stockflinte mit Kolben und Zugehör, dann drei Kisteln zum Gewehrversenden, und ein lichtenlederner Reisebüchsenfach, täglich zu verkaufen.

Z. 832. (3)

A n z e i g e.

Da ich hohen Orts die Befugniß zum freien Betrieb einer Fassbinder-Gerechtsame erhielt, und mir in den vorzüglichsten Städten Oesterreichs volle Kenntniß angeeignet, jeden an mich gestellten Auftrag in meinem Fache, nach Wunsch baldigst zu entsprechen; so bitte, mich mit zahlreichen Aufträgen zu beehren, für welches Zutrauen ich gute Arbeit um einen möglichst billigen Preis zusage.

Joseph Gerneg,
Fassbinder, wohnhaft zum
deutschen Ritter in der
Gradischa = Vorstadt
Nr. 45.

Gubernial = Verlautbarungen.

S. 840. (2)

Nr. 12946.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die mit Currende vom 11. Juli 1834, Zahl 13856, kund gemachte Bestimmung wegen der Mauthabnahme an der Kulsabrücke und in Mötling, hat für das Jahr 1836 und fernershin bis auf weitere Abänderung fortzugelien. — Die mit hierortiger Currende vom 11. Juli 1834, Zahl 13856, kund gemachte Bestimmung, daß bei dem an der Kulsabrücke bei Mötling aufgestellten Mauthschranken bloß die Brückenmauth nach der III. Classe, die Wegmauth für 3 Meilen hingegen nur in Mötling bei dem Mauthschranken, welcher da selbst auf der gegen Neustadt führenden Straße besteht, eingehoben werden, mithin die Wegmauth an der Kulsabrücke nicht mehr zu bezahlen seyn wird, hat auch für das Jahr 1836 und für die Zukunft in solange zu gelten, bis nicht eine Aenderung bekannt gemacht wird. — Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 13. Juni 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 830. (2)

Nr. 13539.

N. 5207J2945.

al Gov. 8021J2578.

POLIZZA D' INCANTO

Per la fornitura della Carta in via di appalto. — Dovendosi deliberare mediante asta pel periodo di tre anni la fornitura della carta assortita approssimativamente occorribile a diversi ufficj pubblici stabiliti in Zara, si rende noto a norma degli aspiranti quanto segue: — Art. 1. Gli esperimenti d'asta saranno tenuti *nel giorno primo luglio* anno corrente alle ore undici antimeridiane nell' i. r. ufficio dell' i. r. Procura camerale in Zara, coll' intervento dell' i. r. consigliere di Governo procuratore camerale e dell' i. r. capo-ragionato direttore dell' i. r. Ragioneria provinciale di stato, e coll' intervento dell' i. r. Direttore dei Guberniali ufficj d' Ordine. — Art. 2. Non

saranno ammessi agli incanti coloro che fossero colpiti dalla legge od esclusi da speciali superiori prescrizioni. — Art. 3. Ogni aspirante prima di essere ammesso ad esternare la propria offerta, dovrà depositare in moneta sonante la somma di fiorini duecento-cinquanta (fior. 250), che verrà ritenuta come deposito del deliberatario fino a che presti l'idonea cauzione indicata qui appresso nell' art. 13. — Art. 4. Verranno ammesse le offerte scritte (polizze secrete) da presentarsi suggellate corredate dal vadio esprimente l' offerito importo d' arrenda tanto in cifre che in lettere e saranno da consegnarsi o prima della subasta alla commissione incaricata della citazione ovvero durante l' asta. — Art. 5. Le offerte di ribasso dovranno farsi dagli aspiranti per la generalità degli articoli indicando la minorazione della somma in ragione di tanto per cento e non saranno accettate offerte separate per il dettaglio sopra i diversi articoli della specifica posta in fine del presente. — Art. 6. Le offerte non devono contenere alcuna condizione che non concorda con quelle della presente polizza d' incanto, ma bensì l' esplicita dichiarazione che l' offerente sarà per osservare esattamente le disposizioni contemplate dalla polizza stessa. — Art. 7. Tutte le offerte scritte saranno dalla commissione all' incanto in presenza di tutti gli aspiranti aperte e pubblicate dopo terminati i verbali esperimenti di asta ossia dopo che gli offerenti avranno dichiarato di non poter fare alcuna ulterior offerta. — Art. 8. Qual deliberatario dell' appalto verrà considerato senza ulteriore incanto quegli che o nell' esperimento verbale o giusta l' offerta scritta risulterà il miglior offerente in quanto che tale migliore offerta da per se fosse qualificata all' ammissione ed alla conclusione del contratto di appalto. In tale incontro poi se le offerte verbali o scritte fossero eguali verrà data preferenza alla verbale; fra due o più eguali offerte scritte a quella per cui deciderà l' estrazione a sorte da effettuarsi immantinentemente dalla commissione all' incanto. — Art. 9. Il contratto comincerà a decorrere dal primo di agosto 1835 e terminerà col mese di luglio 1838. — Art. 10. Qui appiedi è accennata la qualità e quantità della carta assordita

approssimativamente occorribile nel periodo di tre anni il cui importo viene incirca calcolato a fiorini 4580 come pure sono indicati i prezzi di cadaun articolo, i quali costituiranno la prima voce fiscale per la subasta, con avvertenza, che in qualunque caso l'imprenditore dovrà somministrare la carta che gli venisse richiesta fino alla quantità portata dalla specifica, restando in facoltà del Governo di esigere anche una quantità maggiore, qualora ne fosse preveduto il bisogno tre mesi prima della scadenza del contratto. — Art. 11. I campioni della carta, che si richiede, sono ostensibili presso l' i. r. direzione degli ufficij d'ordine di questo Governo presso gli ii. rr. capitani circolari di Spalato Ragusa e Cataro e presso l' ii. rr. direzione degli ufficij d'ordine dell' i. r. reggenza di Vienna, e degli ii. rr. Governi di Trieste, Lubiana, Venezia, Milano e del r. Governo di Fiume. — Art. 12. La carta dev' essere ben asciutta e consistente, della qualità, dimensione e colore affatto eguale ai campioni; essa sarà somministrata in risme, composte di fogli quattro-cento ottanta (480) l'una, e quindi divisibili a quinterai venti (20) di fogli venti-quattro (24) al quinterno. — Art. 13. Le consegne si eseguiranno a spese dell'imprenditore previo l'incontro dell' i. r. direttore degli ufficij d'ordine di questo Governo. Per norma dell' uno e dell' altro saranno consegnati a ciascuno di essi i duplicati de' campioni muniti della firma dell'imprenditore e dei commissarij all' asta indica l' art. 1. — Art. 14. La carta non corrispondente al campione, non ben asciutta o poco consistente può essere rifiutata tanto all'atto di ricevimento quanto in qualunque altro tempo in cui si scoprisse il difetto. Nel caso di rifiuto è obbligato l'imprenditore di cambiare sull'istante la carta che venisse restituita, senza diritto a compenso. Se poi l'imprenditore sostenesse, che la carta è eguale a' campioni e rifiutasse di sostituirla, una commissione nominata dall' i. r. Governo e composta di tre individui intelligenti, accreditati e probi formerà il giudizio al quale se l'imprenditore, non vorrà sottostare, sarà provveduto amministrativamente a tutto di lui carico. Sarà però libero al medesimo, ferma la denominazione indicata dalla specifica, di somministrare qualità anche migliore dei

campioni, qualora trovasse di proprio interesse il farlo. — Art. 15. Nel caso che l'imprenditore non volesse o non potesse somministrare la carta corrispondente ai campioni, immediatamente dopo al rifiuto contemplato all'articolo precedente sarà in piena facoltà del Governo di provvedersi altrove della carta occorrente a tutto danno e pericolo dell'imprenditore stesso e della sua cauzione e ciò anche nel caso, che per mancanza nei negozj di questa città di carta corrispondente ai campioni si dovesse provvedere della carta di altra qualità anche migliore. In questo caso sarà altresì in facoltà il Governo di dichiarare direttamente sciolto il contratto procedendo a nuova subasta pure a danno, spese e pericolo dell'imprenditore decaduto e della sua cauzione. — Art. 16. Il pagamento della eseguita somministrazione si conseguirà dall'imprenditore prontamente ogni mese dietro la regolare produzione della specifica della carta somministrata coll'appoggio delle ricevute, rilasciategli dall' i. r. direzione degli ufficij governativi d'ordine e la sollecita revisione e liquidazione per parte dell' i. r. ragioneria provinciale di stato. — Art. 17. Un mese dopo la stipulazione del contratto dovrà l'aggiudicatario o eseguire un deposito cauzionale di fiorini seicento (fior. 600) pel tempo dell'impresa, ovvero produrre una cauzione insolidaria con ipoteca di stabili di città o di beni campestri non dispersi, corredata dalle prove di proprietà esclusiva, valore ed esenzione da carichi ipotecarij, per la somma stessa con le norme prammatiche del §. 1374 del codice civile universale e tale cauzione sarà operativa per gli obblighi del fornitore sino al termine del contratto. — Art. 18. Non è permesso all'imprenditore di cedere, rinunciare o subappaltare la fornitura al medesimo deliberata. — Art. 19. Qualora per nuova legge o regolamento generale venisse in corso di contratto a variarsi sostanzialmente l'indole della fornitura avrà luogo in questo caso tanto per parte del Governo quanto dell'imprenditore la rescissione dell'impresa senza obbligo di alcuna indenizzazione. — Art. 20. Le spese di stampa, banditore, bollo, ed iscrizione caderanno a peso del deliberatario. — Art. 21. Il contratto diverrà obbligatorio pel deliberatario dal giorno in cui avrà egli firmato il protocollo d'asta

e pel Governo dal giorno nel quale lo approverà se così gli parerà e piacerà. Qualora il miglior offerente rifiutasse di apporre la propria firma al contratto scritto sarà in arbitrio del Governo o di obbligare il deliberatario all' adempimento degli obblighi risultanti dal protocollo suddetto e di esporre la fornitura a nuova pubblica asta a tutto rischio e spese del deliberatario medesimo, ritenuta la pieggeria interinale contemplata dall' articolo 2. in difalco delle differenze, che nel secondo caso lo stesso deliberatario dovrà rifondere: e se anche il risultato della nuova asta non esi-

gesse indennizzazione a favore dell' erario, ciò nonostante la detta pieggeria interinale sarà ritenuta a pregiudizio dell' anteriore deliberatario. — Art. 22. Resta libero al Governo di prendere tutte le misure atte a promuovere e garantire l' esatta esecuzione del contratto, rimanendo dall' altro canto ai contraenti il diritto in tutto di rivolgersi ai tribunali di giustizia per ogni titolo e competenza, che credessero poter loro risultare dal contratto stesso. — Art. 23. Onde la presente Notificazione ottenga la maggiore possibile pubblicità verrà inserita nella Gazzetta di Zara.

S P E C I F I C A

della carta assortita approssimativamente occorrente nel periodo di tre anni.

Numero d' ordine	Qualità della Carta	Dimensione			Peso in funti per risma		Quantità in risme	Prezzo di ogni risma da servire di voce fiscale		Osservazioni
		alt.	lar.	poll.	funti	lotti		fiorini	car.	
1	Carta sotto-imperiale	alt. 1	lar. 9	10	36	16	6	21	34	La carta dal N. 1 al 5 inclusive deve essere refilata.
2	Carta reale - - - -	alt. 1	lar. 5	10	24	—	18	10	47	
3	Carta da rapporti genovesi - - - - -	alt. 1	lar. 2	4	15	16	36	7	2	
4	Carta da cancelleria	alt. 1	lar. 1	4	13	10	186	5	58	
		—	8	10						
5	Carta da concetto -	alt. 1	lar. 1	8	12	10	525	4	43	
		—	9	—						
6	Carta da pacchi grande colata - - - -	alt. 1	lar. 9	4	60	—	30	9	39	
		—	4	—						
7	id. id. piccola	alt. 1	lar. 5	10	31	—	22	4	50	
		—	11	10						
8	Carta succhia - - -	alt. —	lar. 11	6	5	8	10	2	8	
		—	7	7						

Dall' imperiale regia Ragioneria provinciale Zara li 16 Maggio 1835.

G. FELICINOVICH,
I. R. Capo - Ragionato.

LAGARDE,
I. R. Consigliere di Contabilità.

Pränumerations = Anzeige.

Da mit Ende dieses Monats sich das halbjährige Abonnement auf die **Laibacher Zeitung** schließt, so werden die P. T. Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Semester, noch im Laufe d. M. an das Zeitungs-Comptoir des Gefertigten gefälligst einzusenden, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgefordert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne demselben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Comt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig detto	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzjährig detto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig detto detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabsolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 fl. 15 kr.
halbjährig	1 „ — „	mit der Post jährlich	3 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „	halbjährig	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatte** erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstage**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 fr.

Da sich noch immer der Fall häufig ergibt, das unfrankirte Briefe an den Zeitungs-Verlag des Gefertigten eingesendet werden, so wird wiederholt ersucht, nur frankirte Briefe an denselben einzusenden, weil er sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, unfrankirte Briefe zurückweisen zu müssen.

Laibach im Juni 1835.

Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr,
Zeitungs-Verleger.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 24. Juni 1835.

		Mittelpreis
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C.M.)	101 21/32
detto	zu 4 v. H. (in C.M.)	97 25/32
Verloste Obligation., Hoffkam-	zu 5 v. H.	—
mer-Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 v. H.	—
Darlehens in Krain u. Aera-	zu 4 v. H.	97 1/2
tial-Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H.	—
Torol		
Carl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl.	(in C.M.)	584 11/16
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H.	(in C.M.)	66 1/2
Obligation. der allgem. und		
Ungar. Hoffkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66 1/4
detto	zu 2 v. H. (in C.M.)	55
Bank-Actien pr. Stück 1544 3/4 in C. M.		

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 17. Juni 1835:

87. 22. 85. 23. 13.

Die nächste Ziehung wird am 27. Juni 1835 in Grätz gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 27. Juni 1835.

		Marktpreise.
Ein Wien. Megen Weizen	. . .	3 fl. 20 kr.
—	Rukurug . . .	— " — "
—	Halbfrucht . . .	— " — "
—	Korn . . .	2 " 36 2/4 "
—	Gerste . . .	2 " 18 "
—	Hirse . . .	2 " 33 1/4 "
—	Heiden . . .	2 " 9 2/4 "
—	Hafer . . .	1 " 40 "

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 26. Juni. Hr. Freiherr v. Lazarini, k. k. Kreis-Commissär, von Grätz nach Triest. — Hr. Marchese Franz Benetti, Deputirter, von Wien nach Triest. — Hr. Prosch, k. k. Hauptmann = Auditor, von Josephstadt nach Triest.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 850. (1) Nr. 1262/2022.

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — In Betreff der Erbrechte bei Concurs-Verhandlungen. — Se. k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschliessung vom 27. April 1835 zu erkennen befunden, daß die Anordnung des Hofdecrets vom 11. September 1784, Nr. 336, der Justiz-Gesetzsammlung litt. b., und des 145. §. der galizischen, so wie des 157. §. der italienischen Gerichtsordnung, auch

auf ein dem Creditator noch vor der Beendigung der Concursverhandlung, und so lange während derselben alle angemeldeten Gläubiger mit ihren liquidirten Forderungen nicht völlig befriediget worden sind, angefallenes Erbrecht oder Vermächtniß zu verstehen sey, daher dem Masseverwalter das Befugniß zustehe, zu einer solchen Erbschaft die Erbserklärung mit dem Vorbehalte des Inventars zu überreichen, und das Vermächtniß anzunehmen. — Dieses wird in Folge hohen Hoffanzleidcrets vom 16. Mai l. J., Zahl 12227, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 12. Juni 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

3. 851. (1) Nr. 10140.

Verlautbarung.

Mit Beziehung auf die Gubernial-Verlautbarung vom 9. Mai l. J., 3. 10226, ad 5. wird bekannt gegeben, daß gegenwärtig vier Laibacher Musikfondsstiftungsplätze, jeder derselbe im jährlichen Ertrage von 29 fl. 30 kr. C. M., erlediget sind. — Laibach den 20. Juni 1835.

Joseph Freiherr v. Flödnig m. p.,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 852. (1) Nr. 13497.

Verlautbarung.

Bei der von Georg Gollmayr, gewesenen Dompropste zu Laibach, im Testamente vom 6. Jänner 1822 errichteten Studentensiftung, ist ein Stiftungsplatz im jährlichen Ertrage von 44 fl. erledigt. — Diese Stiftung ist für in Oberkrain gebürtige Studierende bestimmt. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht übt das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach aus. Diejenigen Studierenden, welche den Genuß dieses Stiftungsplatzes zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bis 20. Julius l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeitsscheine, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, ferner mit den Studienzeugnissen

vom zweiten Semester des Schuljahres 1834 und vom ersten Semester 1835 zu belegen. — Vom k. k. iährlichen Subernium, Laibach den 20. Juni 1835.

Joseph Freiherr von Flödnig,
k. k. Subernal-Secretär.

Ämtliche Verlautbarungen.

**Z. 845. (1) Nr. 9040/1249. Z.
K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. iährlichen k. k. k. lüstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die provisorische Besetzung der k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Großtraffiken zu Roslegg und zu St. Leonhard in Kärnten, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit, Localität und Fähigkeit der Cautionleistung mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, bis 28. Juli l. J., Mittags 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin das Verschleiß-Emolument, so wie die Versicherung der Cautionleistung binnen 14 Tagen bestimmt ausgedrückt seyn, und welchem der zehnte Theil der Caution als Neugeld, entweder im Baaren, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem letzten börsemäßigen Course berechnet, besiegeln, oder, worin sich über den Erlag desselben bei einer Gefällscaffe mittelst des Erlagscheines ausgewiesen werden muß, im Vorstands-Bureau der Cameral-Gefälls-Verwaltung in Laibach, auf dem Hauptplatze Nr. 262, einzureichen, an welchem Tage und in welcher Stunde die Offerte commissiionell eröffnet, und die Großtraffiken provisorisch Demjenigen werden verliehen werden, welcher das mäßigste Verschleiß-Emolument angeboten hat, und wobei auf Pensionisten, welche ihre Pension für die Zeit der Großtraffiken-Verwaltung zurück zu lassen sich erklären, gehörige Rücksicht genommen werden wird. — Die für jede dieser zwei Großtraffiken erforderlichen vier Verschleiß-Lizenzen wofür der Bestbieter die Stämpelgebühren mit Achtzehn Gulden C. M. sogleich zu erlegen hat, werden jedoch erst nach vollkommen richtiger Caution, wozu der längste Termin mit 14 Tagen vom Tage der schriftlich erhaltenen Verlagsverleihung be-

stimmt wird, ausgefertigt werden. — Sollte dieser Termin fruchtlos verstreichen, so wird keine Lizenz ausgefertigt, und die Verlagsverleihung ist als null und nichtig zu betrachten. — Die Großtraffik zu Roslegg ist zur Abfassung des Taback- und Stämpelpapier-Materials an den k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Districtsverlag in Villach angewiesen, und hat in ihrer eigenen Verschleißperipherie 23 Kleinverschleißer mit Taback und Stämpelpapier zu versehen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Plazes belief sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungsabschlusses aus den Militärjahren 1832, 1833 et 1834 in Taback auf 5600 fl. 1/4 fr.; im Stämpel auf 963 fl. 45 fr.; im Ganzen auf 6563 fl. 45 1/4 fr. C. M. Hiervon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emolumentes, und zwar: an der Kalovergütung des gebeizten Schnupftabacks mit 3/4 0/0, und bei dem gespannenen Rauchtack mit 1 0/0; vom Tabackverschleiß mit 4 0/0 und vom Verschleiß des Stämpelpapiers der niedern Classen mit 2 0/0, zusammen mit 248 fl. 9 2/4 fr. — Da mit der Großtraffikbesorgung auch das Befugniß des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welcher jährlich mit einem Gewinne von circa 163 fl. 40 3/4 fr. entfällt; so stellt sich der jährliche Ertrag auf 411 fl. 50 1/4 fr. — Die Großtraffik zu St. Leonhard ist zur Abfassung des Taback- und Stämpelpapier-Materials an den k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Subverlag zu Wolfsberg angewiesen, und hat in ihrer eigenen Verschleißperipherie neun Kleinverschleißer mit Taback und Stämpelpapier zu versehen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Plazes belief sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungsabschlusses aus den Jahren 1832, 1833 und 1834 in Taback auf 4620 fl. 1/4 fr.; im Stämpel auf 411 fl. 35 fr.; im Ganzen auf 5031 fl. 35 1/4 fr. C. M. Hiervon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emolumentes, und zwar: an der Kalovergütung des gebeizten Schnupftabacks mit 3/4 0/0; vom Tabackverschleiß mit 5 0/0, und vom Verschleiß des Stämpelpapiers der niedern Classen mit 2 0/0, zusammen mit 241 fl. 49 fr. — Der jährliche Gewinn vom eigenen Kleinverschleiß entfällt auf circa 229 fl. 8 2/4 fr.; somit stellt sich der jährliche Ertrag auf 470 fl. 57 2/4 fr.; wovon jedoch die Fracht, Gewölb- und Magazinszins, Arbeitshände und die übrige

gen Auslagen zu bestreiten sind. — Dabei muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß, da der Beschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabackgefäß für die fortwährend gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernehme. — Die Caution für die Großtrafik zu Rosslegg wird auf Fünfhundert Zwanzig Drei Gulden E. M., und für die Großtrafik zu St. Leonhard auf Vierhundert Siebenzig Gulden E. M. festgesetzt, und sind hiervon, wie bereits oben erwähnt wurde, 10 o/o zugleich mit dem Offerte zu erlegen, welche für den Fall des Rücktrittes des Ersehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung in der vorgeschriebenen Frist dem Alerar zur Entschädigung verfallen. Demjenigen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich wieder zurückgestellt werden. — Die Caution ist entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen Kreditpapieren nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, oder mit teils einer auf die Cautionsbetrag ausgefertigten, auf Conv.-Münze lautenden pragmatikalisch versicherten Hypothekar-Urkunde zu erlegen, und wird dieselbe im Falle des baaren Erlasses in dem Staatschulden-Eilungsfonde verzinslich angelegt werden. — Der Fiscalpreis bei dieser Concurrenz und zwar für die Großtrafik in Rosslegg ist das Tabackverschleiß-Emolument von Vier vom Hundert, und für die Großtrafik in St. Leonhard das Tabackverschleiß-Emolument von Fünf vom Hundert des verkauften Tabacks, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbote über diesen Fiscalpreis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa hieß, um so und so viel weniger, als der geringste Anbot wäre, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Verpflichtungen des Großtrafikanten gegen das k. k. Gefäß, so wie gegen seine ihm zugewiesenen Verschleißer, und gegen das consummirende Publicum sind in der Verlegers-Instruction enthalten, welche zur unabwärtlichen Richtschnur zu dienen hat, und wovon sowohl bei dieser k. k. Cameral-Gefäß-Verwaltung, als auch bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz, Einsicht genommen werden kann. — Schließlich wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Tabackgefäß unter keinem Vorwande und aus keinem wie immer gearteten Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten, Erhöhungsansprüchen Gehör geben, und dieses freiwillige Uebereinkommen immer den Gränzen der Gefäßvorschriften, und auf

der Grundlage der Verlegers-Instruction aufrecht erhalten wissen will. — Laibach am 12. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 843. (1)

Nr. 573.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Köbler von Orteneg, durch Herrn Franz Wacker von Kerndorf, wider Mathias und Josepha Ramor, als Mathias Hönigmar'scher Erben, in die neuerliche Versteigerung der, zu Kropfenfeld liegenden Hube, Haus-Nr. 8, wegen nicht zugehaltenen Ex-citationsbedingungen gewilliger, und die Tagfahrt zu deren Bornahme auf den 28. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meistbot pr. 405 fl. ausgerufen, jedoch um jeden Preis auf Gefahr und Kosten des frühern Ersehers hintangegeben werden wird.

Die Ex-citationsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee am 29. Mai 1835.

Z. 846 (1)

Ein Practicant wird aufgenommen.

In einer Provinzial-Hauptstadt wird in einer soliden Apotheke ein Practicant aufgenommen. Derjenige, welcher aufgenommen werden will, hat sich mit den Zeugnissen, daß er die vier Grammatical-Classen gut zurückgelegt hat, und mit der Kenntniß der frainerischen Sprache auszuweisen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe das hiesige Zeitungs-Comptoir.

Z. 842. (2)

Es wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß es bei der, mit Verlautbarung vom 12. Mai d. J., auf den 6. Juli d. J. festgesetzten Veräußerung des Hauses Nr. 10, an der Karlstädter Vorstadt, sein unänderliches Verbleiben habe.

Laibach am 26. Juni 1835.

In der

Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung

in Laibach,

neuer Markt, Nr. 221, wird fortwährend Pränumeration angenommen auf

ein neues Pfennig = Magazin.

Wohlfeile, angenehm unterhaltende, und zugleich belehrende Lectüre, bietet das bei Gottlieb Haase Söhne in Prag erscheinende Wochenblatt:

Das wohlfeilste

Panorama des Universums,

zur

erweiternden Belehrung für Jedermann und alle Länder.

In 52 wöchentlichen Lieferungen, mit 250 Abbildungen. Vorausbezahlung auf den halben Jahrgang oder 26 Lieferungen, 1 fl. 12 kr. — Auch ist dasselbe von Nr. 1. an complet zu haben.

Die Verleger beabsichtigen dem verehrten Lesepublicum ein Journal zu liefern, enthaltend Aufsätze vom höchsten Interesse, mit bildlichen Darstellungen durch Holzschnitte, welche von den ersten Holzschneidern Deutschlands, Englands und Frankreichs verfertigt werden. Aufsätze und Holzschnitte, welche das Panorama des Universums seinen geeigneten Lesern bringen wird, sollen zweckaus originell seyn, und die Redaction wird sich immerwährend bemühen, den Pränumeranten auf dieses nützliche Journal eine angenehme und zugleich belehrende Unterhaltung darzubieten, indem sie die anziehendsten Gegenstände der Vorwelt und Gegenwart erläuternd vorführt.

Um auch minder Bemittelten die Anschaffung desselben zu erleichtern, haben sich die Verleger entschlossen, den Preis desselben so billig als nur irgend möglich zu stellen, und haben denselben für den halben Jahrgang von 26 Bogen in großem Formate, mit mehr als 100 schönen eigens für das Panorama des Universums angefertigten Holzschnitten, die in keinem andern Journale gleichzeitig zu finden seyn werden, auf schönem Papiere elegant gedruckt, auf 1 fl. 12 kr. C. M. festgesetzt.

Ferner wird Pränumeration angenommen, auf das

Heller = Magazin, II. Jahrgang,

zur

Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Besorgt von einer Gesellschaft Gelehrter, mit 2 fl. C. M. ganzjährig mit 52 Nummern.

Von Nr. 1 sind Exemplare vorrätzig.

Desgleichen ist daselbst zu haben:
Von der Welt- und Menschenkenntnis des Predigers. Eine homiletische Abhandlung von Bonaventura Andreß, Lehrer der Beredsamkeit und classischen Literatur an der Universität zu Würzburg. 8. brosch. 10 kr.

Haydn, Michael, Worte des deutschen Hochamtes, wie dasselbe von den Jünglingen des k. k. Waisenhauses in Wien jeden Sonn- und Feiertag vierstimmig mit der Orgel, an hohen Festtagen aber mit Harmoniebegleitung abgesungen wird. 8. geh. 1 kr.

Schneider, C. F., Wörterbuch über die biblische Sittenlehre, welches von jedem einzelnen Gegenstande mit allen dahin gehörigen Schriftstellen eine systematische Uebersicht gibt. 8. ungeb. 24 kr.

Diels, (G. A.), Homilien und Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien eines ganzen katholischen Kirchenjahres. Mit einer Vorrede: Ueber den Geist des christlichen Predigtamtes, von J. M. Sailer. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (22 B.) 48 kr.